



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Schadensfälle an Hochsitzen

Es gibt mehrere Möglichkeiten von fremdverschuldeten Schadensfällen an Hochsitzen.

Wer haftet?

Wenn ein Hochsitz bei forstwirtschaftlichen Arbeiten durch die Forstarbeiter beschädigt wird, liegt eine fahrlässige Sachbeschädigung vor und damit ein Vermögensschaden des Jagdausübungsberechtigten als Eigentümers des Hochsitzes vor.

Es besteht ein Schadensersatzanspruch durch den Verursacher.

Ein Hochsitz wird durch einen abgestorbenen Baum, der durch Wind umgeworfen wird, beschädigt.

Es liegt eine Beschädigung vor, die aber nur zu einem Schadensersatzanspruch führt, wenn jemandem eine Pflichtverletzung vorgeworfen werden kann.

Wenn der Eigentümer des Forstes keine Kenntnis von dem Zustand des Baumes und der Gefährdung hatte, entfällt eine Haftung.

Ein Hochsitz oder Drückjagdbock steht Forstarbeitern im Weg und wird beim Beiseiteräumen beschädigt.

Auch hier besteht eine Haftung wegen zumindest fahrlässiger Sachbeschädigung. Die Forstarbeiter haben nicht die erforderliche Sorgfaltspflicht eingehalten, so dass ein Schadensersatzanspruch besteht.